

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/1102 Abschnitt I Nummer 1

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Zu ändern:
(S. 29 ff.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	534 85 N	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.
			statt 20,0
			zu setzen 60,0
			(+40,0)
2.	685 85 N	011	Zuschüsse zur Förderung von Projekten
			statt 50,0
			zu setzen 60,0
			(+10,0)

14.12.2021

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Fraktionen von Grünen, CDU, SPD und FDP/DVP haben die Landesregierung am 27. Februar 2018 in ihrem Antrag „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ (Landtagsdrucksache 16/3622) unter anderem aufgefordert, eine/-n Antisemitismusbeauftragte/-n zu berufen, die/der sich schwerpunktmäßig folgenden Aufgaben widmen soll

- Ressortübergreifende Koordination der Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung des Antisemitismus;
- Ansprechpartner/-in für Belange jüdischer Gruppen und gesellschaftlicher Organisationen, auch international mit Blick auf den Oberrheinrat und die Internationale Bodenseekonferenz;
- Ansprechpartner/-in und Vermittler/-in für Antisemitismusbekämpfung durch Bund, Länder und Zivilgesellschaft;

- Mitwirkung in einer ständigen Bund-Länder-Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Stellen;
- Sensibilisierung der Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus durch Öffentlichkeitsarbeit sowie politische und kulturelle Bildung.

Die Landesregierung ist der Aufforderung des Landtags mit der Einsetzung von Herrn Dr. Michael Blume zum Antisemitismusbeauftragten der Landesregierung bestellt. In seiner Funktion hat er 2019 den ersten Bericht zum Antisemitismus in Baden-Württemberg (Landtagsdrucksache 16/6487) vorgestellt, der im Landtag am 16. Oktober 2019 – auch unter dem Eindruck des Anschlages auf die Synagoge in Halle – im Landtag beraten wurde.

Der Fraktionsvorsitzende der Grünen hat sich in der Debatte unter anderem wie folgt geäußert: „Deutschland hat angesichts der Ermordung von sechs Millionen europäischen Juden eine besondere Verantwortung beim Eintreten gegen Antisemitismus. Baden-Württemberg hat hier eine Vorreiterrolle eingenommen. Vier Fraktionen des Landtags haben die Landesregierung im letzten Jahr aufgefordert, einen Antisemitismusbeauftragten zu berufen. Eine Fraktion hat dabei nicht mitgemacht. Die Entscheidung war aber wichtig. Ich kann heute Herrn Dr. Blume meinen ganz herzlichen Dank für seine wertvolle, seine herausragende, seine profunde und weitsichtige Expertise aussprechen. Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Blume.“ (Plenarprotokoll vom 16. Oktober 2021, Seite 6046).

In einer Zeit, in der im Wochentakt Mitbürgerinnen und Mitbürger jüdischen Glaubens beleidigt oder sogar körperlich angegriffen werden, ist es nicht hinnehmbar, dass der Etat des Antisemitismusbeauftragten gekürzt werden soll. Das würde einer deutlichen Schwächung der Arbeit und des Amtes gleichkommen, was nicht im Sinne der ursprünglich antragstellenden Fraktionen sein kann. Vielmehr sollten sich alle Demokratinnen und Demokraten für eine Stärkung des Antisemitismusbeauftragten aussprechen. Der vorliegende Antrag sieht daher eine notwendige Aufstockung des Etats auf insgesamt 150.000 Euro vor.